



## 15. Sitzung des Rates vom 23.06.2016

Beratende Gremien	61	Reith, Beate
Rat der Stadt Dormagen		

Beratungsvorlage

öffentlich

TOP      Beratungsgegenstand

---

### 8.16.      **Bieterverfahren Baugebiete "Nievenheim IV"** **Beschluss zu den Rahmenbedingungen und der Erstellung von** **Bieterexposés** **Vorlage: 9/0787 Stadt**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Dormagen beschließt, dass für den Bebauungsplan Nr. 456 „Nördlich der Bismarckstraße IV“ die Baufelder A und B1 bis B3 (s. Anlage 1 der Vorlage) im Rahmen von Bieterverfahren vergeben werden. Die Baufelder B1 bis B3 sind unter Anwendung der „Allgemeine Grundsätze für den Verkauf städtischer Baugrundstücke (II.)“ entsprechend der Vorlage Nr. 9/0204 (s. Anlage 3 der Vorlage) auszuschreiben. Das Exposé für das Bieterverfahren der Baufelder B1 bis B3 wird von der Wirtschaftsförderung so erstellt, dass 50 % der Wohnbaufläche für den „geförderten Wohnungsbau“ nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vorzusehen ist. Ebenfalls wird der Mindestpreis festgelegt.
2. Der Rat der Stadt Dormagen beschließt, unter der Bedingung, dass im Rahmen des Bieterverfahrens der Baufelder B1 bis B3 kein gültiges Angebot eingeht, die Baufelder B1 bis B3 erneut und separat auszuschreiben. Das Exposé für das Bieterverfahren des Baufeldes B1 wird von der Wirtschaftsförderung so erstellt, dass in diesem Baufeld 100 % der Wohnbaufläche für den „geförderten Wohnungsbau“ nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vorzusehen ist. Ebenfalls wird der Mindestpreis festgelegt. [Vorratsbeschluss]
3. Der Rat der Stadt Dormagen beschließt, dass das Baufeld A entsprechend der Vorlage Nr. 9/0485 „Bewertungsmatrix für Bieterverfahren Vorgaben zum Bieterexposé“ (Anlage 4 der Vorlage) ausgeschrieben wird. Die von der Kommission empfohlene Bewertungsmatrix wird zur Grundlage benannt (Bausteine B1, C1, C3, C4, D1, D2, G1 und G2). Die Stadtplanung wird beauftragt, für das Baufeld A das Bieterexposé zu erstellen. Das Bieterverfahren wird anschließend von der Wirtschaftsförderung



durchgeführt. Die Empfehlungskommission führt die Prüfung der eingegangenen Entwürfe auf Grundlage der Bewertungsmatrix durch und legt ihre Empfehlung in einer der darauf folgenden Sitzungen dem Rat der Stadt Dormagen zur Beschlussfassung vor.

**Abstimmergebnis: Einstimmig angenommen**

i.A. 

